



Hygienekonzept des Städtischen Willibrord-Gymnasiums Emmerich am Rhein (Stand: 22.06.2026)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren	3
2. Hygiene im Sanitärbereich	3
3. Hygiene in der Cafeteria	4
4. Hygiene in der Sporthalle	4
5. Erste Hilfe	4
6. Belehrungs- und Meldepflicht	5
7. Spezielle Hygienemaßnahmen bei besonderen Ereignissen	6
8. Fort- und Weiterbildung	7
9. Literatur und rechtliche Vorgaben	8
10. Anhang A: Zuständigkeiten	9



Vorwort

Die Gesundheit und Sicherheit aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Eltern – stehen an oberster Stelle.

Vor diesem Hintergrund haben wir ein umfassendes Hygienekonzept entwickelt, das den aktuellen Anforderungen und Vorgaben des Gesundheitsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen gerecht wird. Es basiert auf dem Rahmen-Hygieneplan für Schulen des Landeszentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) sowie den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), insbesondere § 36 IfSG, der Gemeinschaftseinrichtungen zur Festlegung der innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene in einem Hygieneplan verpflichtet.

Ziel dieses Konzeptes ist es, das Risiko einer Ansteckung mit Krankheiten, insbesondere mit übertragbaren Infektionen, zu minimieren und gleichzeitig einen geregelten Schulbetrieb zu gewährleisten.

Dabei stützen wir uns auf die Empfehlungen und Richtlinien der zuständigen Behörden und passen die Maßnahmen regelmäßig an die aktuellen Entwicklungen an. Das Hygienekonzept wird mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft und fortgeschrieben.

Dieses Hygienekonzept ist nicht nur eine verbindliche Leitlinie, sondern auch eine gemeinsame Verantwortung. Es setzt die aktive Mitarbeit aller voraus, um die Schutzmaßnahmen effektiv umzusetzen. Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme, Respekt und ein hohes Maß an Bewusstsein können wir ein sicheres Umfeld schaffen, in dem Lernen und Lehren mit möglichst wenig Einschränkungen stattfinden können.

Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement, ihre Kooperation und ihre Disziplin bei der Einhaltung der Hygieneregeln.

Die Schulleitung



1. Hygiene in Klassenräumen, Aufenthaltsräumen und Fluren

- 1.1. Die Hausmeister unserer Schule beaufsichtigen die gesamte Reinigung des Gebäudes inklusive der Desinfektion. Die Gesamtverantwortung für diesen Bereich hat der Schulträger (Stadt Emmerich am Rhein).
- 1.2. Die Hausmeister sind dafür zuständig, dass Flüssigseife und Papierhandtücher in allen Klassenräumen und Toilettenräumen vorhanden sind. Sie sorgen zudem in Verbindung mit den Reinigungskräften für die Müllbeseitigung in der gesamten Schule. Hierbei werden sie nach einem vorgegebenen Plan von den Schülerinnen und Schülern unterstützt, die während der großen Pausen herumliegenden Müll sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulhof einsammeln. Nach Konferenzen oder Schulveranstaltungen sorgen festgelegte Gruppen für die Wiederherstellung von Ordnung und Sauberkeit.
- 1.3. Im Bereich der Lufthygiene in den Klassen- und Kursräumen wird ein regelmäßiger Luftaustausch durch eine wiederholte Stoßlüftung, z. B. in den Pausen und während des Unterrichts, durchgeführt. Hinweise zum richtigen Lüften der Klassenräume finden sich z. B. auf der Website des Umweltbundesamtes. Hierbei unterstützen uns in den Klassenräumen CO₂ - Sensoren bei der korrekten Lüftung der Räume.
- 1.4. Alle Schülerinnen und Schüler werden von den sie betreuenden Lehrerinnen und Lehrern immer wieder angehalten, die in den Klassen- und Kursräumen vorhandenen Hände-Waschmöglichkeiten (Seife, Papierhandtücher, Abfallbehälter) zu nutzen.
- 1.5. Die Reinigungskräfte säubern in arbeitstäglichen Intervallen nach den geltenden Standards für die Sauberkeit in den Schulen die potenziell kontaminierten Flächen (Tischflächen, Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tastaturen ...).
- 1.6. Die an zwei Standorten (Cafeteria und vor den Musikräumen) stehenden Trinkwasserspender werden regelmäßig fachmännisch gewartet. Dies schließt die Beseitigung möglicher Gefahrenquellen für die Hygiene ein.
- 1.7. Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt wahlweise durch den vorderen und den hinteren Eingang.

2. Hygiene im Sanitärbereich

- 2.1 Im gesamten Sanitärbereich werden ausreichend Seife, Papierspender für Einmalhandtücher, Toilettenpapier sowie entsprechende Abfalleimer vorgehalten. Für den Bereich der Damentoiletten sind Hygieneeimer vorhanden. Die vorausschauende Bevorratung in diesem Bereich wird durch die Hausmeister und die Reinigungskräfte vorgenommen.
- 2.2 Das richtige Reinigen der Hände wird durch entsprechende Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sichergestellt. Entsprechende Anleitungen sind der jeweils aktuellen Vorgabe entsprechend im Eingangsbereich der Toiletten angebracht.
- 2.3 Flächenreinigungen im Bereich der Sanitäreinrichtungen (Waschbecken, Armaturen, Toilettensitze ...) erfolgen täglich oder zusätzlich nach Bedarf durch das Reinigungspersonal. In besonderen Fällen (Beseitigung von Erbrochenem, Fäkalien ...) erfolgt nach der Beseitigung



von Verschmutzungen eine vorbeugende Wisch-Desinfektion durch die Reinigungskräfte gemäß dem Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan des LZG.NRW.

3. Hygiene in der Cafeteria

Das Städtische Willibrord-Gymnasium Emmerich verfügt derzeit nicht über eine eigenständige, voll eingerichtete Küche. In der Schule ist zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler in den Pausen und der Mittagspause auf der Ebene 5 eine Cafeteria vorhanden. Diese Cafeteria wird von einem externen Unternehmen betrieben, das hierbei im gesamten Bereich für die Lebensmittelhygiene (gemäß Lebensmittelhygiene-Verordnung (EG) Nr. 852/2004 und den Vorgaben des § 43 IfSG) sowie für das entsprechende Verhalten seines Personals zuständig ist.

Die Cafeteria selbst wird von Schülerinnen und Schülern nach einem vorgegebenen Aufsichtsplan täglich grob gereinigt und ebenfalls täglich am Nachmittag nach dem Unterricht von dem Reinigungspersonal intensiv gesäubert. Das Reinigungspersonal unterliegt hierbei der Zuständigkeit der Hausmeister bzw. des Schulträgers, der auch die Räume für sämtliche Reinigungsutensilien bereitstellt und für die Instandhaltung dieser Räume (besonders bezüglich des Pilzbefalls und der Entlüftung) zuständig ist.

4. Hygiene in der Sporthalle

- 4.1 Die Ausstattung der Duschräume in unserer Turnhalle entspricht einem guten Standard. Hier sind von Seiten des Schulträgers in der jüngeren Vergangenheit Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Duschen und der Toiletten durchgeführt worden. Die Hygienevorgaben werden durch eine regelmäßige Reinigung erfüllt.
- 4.2 Der ordnungsgemäße Zustand der Sanitätskästen wird in der Sporthalle ebenso wie im Schulgebäude von den Sportkolleginnen und -kollegen überprüft, die die Schulsanitäter betreuen.
- 4.3 Die Reinigung der Sporthalle sowie der hiermit verbundenen Dusch-, Sanitäts- und Umkleieräume wird vom Reinigungspersonal nach vorgegebenen Intervallen im Auftrag der Stadt Emmerich am Rhein als Schulträger vorgenommen. Erkannte Mängel werden von den Hausmeistern und den Fachlehrkräften an den Schulleiter gemeldet, der mit dem Schulträger entsprechend Kontakt aufnimmt, um diese Mängel schnellstmöglich zu beheben.
- 4.4 Die Reinigung der Kontaktflächen in den Umkleidekabinen erfolgt nach vorgegebenen Intervallen. Für die Durchführung ist der Schulträger verantwortlich, da die Lehrkräfte dies wegen ihrer vorrangig auszuübenden Aufsichtspflicht nicht leisten können.

5. Erste Hilfe

- 5.1 Der Erste-Hilfe-Raum (Sanitätsraum) unserer Schule (Raum 2.0.3) ist mit einer Krankenliege ausgestattet, die mit einem Einmal-Papier ausgelegt wird. Nach jeder Benutzung durch eine erkrankte Schülerin bzw. einen erkrankten Schüler wird dieses Papier entsorgt und die Liege entsprechend gesäubert. Ebenfalls vorhanden sind in diesem Raum ein Waschbecken, Flüssigseife und Einmalhandschuhe.



- 5.2 Die Behandlung kontaminierter Flächen erfolgt mit entsprechenden Einmalhandschuhen und Desinfektionsmitteln, die vor allem bei der Behandlung von Wunden und der Beseitigung von Exkrementen genutzt und anschließend entsorgt werden.
- 5.3 Die Behandlung von leichten Wunden wird im Regelfall durch die zwei Kolleginnen und Kollegen, die eine Sanitätsausbildung besitzen, die von ihnen unterwiesenen Schulsanitäter oder die Schulsekretärinnen durchgeführt. Hierbei werden Einmalhandschuhe verwendet und die Hände mit Desinfektionsmittel gesäubert.
- 5.4 Die Überprüfung der Erste-Hilfe-Kästen und der mobilen Erste-Hilfe-Taschen, die auf schulische Fahrten mitgenommen werden, erfolgt in den vorgegebenen Intervallen durch die zuständigen Lehrkräfte aus dem Bereich des Schulsanitätsdienstes. Hierbei wird kontrolliert, ob die Kästen und Taschen vollständig und die vorhandenen Materialien noch haltbar sind. Ggf. sind fehlende und/oder abgelaufene Materialien zu ersetzen.
- 5.5 Die Sekretärinnen achten auf die vollständigen Eintragungen des „Pflasterbuchs“ (Verbandbuch) im Sekretariat.
- 5.6 Zentrale Nummern für die Erste Hilfe sind:
 - Notarzt112
 - Polizei110
 - Feuerwehr112
 - St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees 02822 730

6. Belehrungs- und Meldepflicht

6.1 Kollegium

Das Kollegium des Willibrord-Gymnasiums wird intensiv in die Sicherung und Weiterentwicklung des schulischen Hygieneplans einbezogen. Bereits bei der Einstellung in den Schuldienst erfolgt im Rahmen der Vertragsunterzeichnung eine erste Belehrung zum Thema Infektionsschutz gemäß § 35 IfSG. Die inhaltlichen Vorgaben werden hierbei von der Bezirksregierung in schriftlicher Form an die neu einzustellende Lehrkraft über die Schulleitung weitergegeben. Das Kollegium wird grundsätzlich einmal im Jahr zum Thema Infektionsschutz im Rahmen einer Lehrerkonferenz (im Regelfall der ersten Lehrerkonferenz im Schuljahr) über den Bereich Hygiene und Gesundheitsschutz in der Schule belehrt. Diese Belehrung wird per Unterschrift auf einem entsprechenden Formular und per Aufnahme ins Lehrerkonferenzprotokoll dokumentiert. In diesem Zusammenhang findet auch jedes Jahr durch die Schulleitung die sogenannte „Amok-Belehrung“ statt. Verbunden mit dieser Belehrung erfolgt auch die Belehrung zum Thema Gebäuderäumung. Zudem erfolgt für das Kollegium eine Fortbildung Ersthelfer, die sowohl der Auffrischung als auch der Erstausbildung dient. Das schuleigene Hygienekonzept wird auf der Schul-Homepage, der schuleigenen Informationsplattform itslearning und durch Weitergabe an die Hausmeister und das Sekretariat veröffentlicht. Schwangere unterliegen im Rahmen gesonderter Vorschriften (Mutterschutzgesetz, Gefährdungsbeurteilung) der besonderen Fürsorgepflicht.



6.2 Schülerinnen und Schüler

Während der Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler, z. B. in den Jahrgang 5, werden im Rahmen eines umfangreichen Informationsgesprächs ein Flyer zum Thema „Infektionsschutz“ (Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 IfSG) und ein Blatt zum Thema „Sicherheit im Sportunterricht“ sowohl an die Eltern als auch an die jeweilige Schülerin bzw. den jeweiligen Schüler ausgegeben. Um den Unterricht zum Wohle und der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gestalten zu können, erfragen wir zudem (Vor-)Erkrankungen (z. B. auch: Allergien). Im Hinblick auf sich ändernde Sachstände werden ggf. neue Informationen zeitnah über unsere Schulhomepage kommuniziert.

6.3 Sonstiges

Alle meldepflichtigen Erkrankungen gemäß § 34 IfSG werden dem Schulleiter entweder von Eltern, direkt durch Kolleginnen und Kollegen oder durch das Sekretariat mitgeteilt, damit er alle notwendigen Maßnahmen veranlassen kann. Der Schulleiter informiert unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt des Kreises Kleve (Benachrichtigungspflicht nach § 34 Abs. 6 IfSG) und macht dabei krankheits- und personenbezogene Angaben.

7. Spezielle Hygienemaßnahmen bei besonderen Ereignissen

7.1 Durchfallerkrankungen

Bei Auftreten von Brech-Durchfallerkrankungen, die vor allem saisonal häufiger vorkommen, werden schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen beachtet:

- Information der betreffenden Erziehungsberechtigten,
- Betreuung des betroffenen Kindes im Sanitätsraum durch Schulsanitäter und/oder Sekretärinnen unter Einhaltung entsprechender Hygienemaßnahmen bis zum Eintreffen der Erziehungsberechtigten,
- Handdesinfektion aller Beteiligten vor und nach dem Kontakt mit dem erkrankten Kind,
- Objekt- und/oder Flächendesinfektion durch die Reinigungskräfte der Schule.

7.2 Kopflausbefall

Bei Auftreten von Kopflausbefall werden schwerpunktmäßig folgende Maßnahmen beachtet:

- Information der betreffenden Erziehungsberechtigten,
- von anderen Kindern getrennte Betreuung des betroffenen Kindes bis zum Eintreffen der Erziehungsberechtigten,
- Benachrichtigung des Gesundheitsamtes durch den Schulleiter,
- Ausgabe eines Benachrichtigungszettels durch die Klassenlehrkraft des betroffenen Kindes an alle Eltern der entsprechenden Klasse.

7.3 Gehäuftes Auftreten übertragbarer Atemwegserkrankungen / pandemische Lagen

Bei gehäuftem Auftreten übertragbarer Atemwegserkrankungen (z. B. Influenza) oder im Falle einer epidemischen bzw. pandemischen Lage werden – in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des



Kreises Kleve, dem Schulträger und dem Ministerium für Schule und Bildung NRW – insbesondere folgende Maßnahmen geprüft und umgesetzt:

- Intensivierung der Lüftungsintervalle (Stoßlüftung, Kontrolle über CO₂ -Sensoren),
- verstärkte Reinigung und ggf. Desinfektion von Kontaktflächen,
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmitteln an zentralen Stellen,
- Erinnerung an die Husten- und Niesetikette sowie die Händehygiene,
- ggf. Abstands- und Maskenempfehlungen nach den jeweils gültigen behördlichen Vorgaben,
- zeitnahe Information der Schulgemeinschaft über die etablierten Kommunikationswege (E-Mail, itslearning, Schulhomepage; vgl. Anhang B).

8. Fort- und Weiterbildung

Fort- und Weiterbildung ist auch im Bereich der Hygiene und des Gesundheitsschutzes in komplexen Systemen wie der Schule von zentraler Bedeutung, um jederzeit über aktuelle Entwicklungen informiert zu sein und über professionelle Kräfte zu verfügen, die im Bedarfsfall schnell und sicher reagieren können.

8.1 ... im Netzwerk

Weiterbildung erfordert auch in diesem Bereich eine intensive und gute Zusammenarbeit mit einem Netzwerk von Fachleuten. In diesem Zusammenhang arbeitet das Städtische Willibrord-Gymnasium seit Jahren eng mit professionellen Kooperationspartnern vor allem aus dem Kreis Kleve, wie bspw. der Polizei, der Feuerwehr, dem Sankt Willibrord-Spital oder ortsansässigen Ärzten und Psychologen, zusammen.

8.2 ... bei Schülerinnen und Schülern

Auch Schülerinnen und Schüler bilden sich im Bereich Hygiene und Gesundheitsschutz ständig weiter – sei es durch Kolleginnen und Kollegen, die Sanitäter sind und unsere eigenen Schulsanitäter ausbilden, oder unterrichtsbegleitend, wenn Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern zu Themen, die ihre Gesundheit betreffen, informiert werden. Dies ist z. B. der Fall bei ...

- der Suchtprävention. Hier erhalten wir bei unseren Beratungen eine große Unterstützung durch die Polizei und das „Kommissariat Vorbeugung“ des Kreises Kleve.
- der Information über die allgemeine Hygiene und Körper- und Gesundheitspflege, bei der entsprechende Bereiche besonders in den Fächern Biologie und Sport thematisiert werden.
- der Sexualkunde, bei der entsprechende Bereiche mit Hilfe eines Kooperationspartners vertieft werden.



9. Literatur und rechtliche Vorgaben (Stand: Juni 2026)

- **Infektionsschutzgesetz (IfSG)**, insbesondere §§ 33–36 (Gemeinschaftseinrichtungen, Belehrungs-, Mitteilungs- und Benachrichtigungspflichten, Hygieneplan) sowie § 43 (Lebensmittelbereich).
- **Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)**, insbesondere § 54 (Schulgesundheit).
- **Rahmen-Hygieneplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Teil A)** des Landesentrums Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW):
https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/service/Pub/krankenhaushygiene/3a_hygieneplan_schulen.pdf
- **Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche (Teil B)** des LZG.NRW:
https://www.lzg.nrw.de/_php/login/dl.php?u=/_media/pdf/service/Pub/krankenhaushygiene/3b_hygieneplan_schulen.pdf
- **Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)**: Rahmen-Hygieneplan (Teil A) mit Muster-Reinigungs- und Desinfektionsplan (Teil B) und Merkblatt zur Tierhaltung (Teil C):
https://www.lzg.nrw.de/inf_schutz/krkhs-hygiene/hygienemanagement/index.html
- **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**: Materialien zur Händehygiene und zum Infektionsschutz (www.infektionsschutz.de).
- **Mutterschutzgesetz (MuSchG)** und Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) für den Bereich der Beschäftigten.



10. Anhang A: Zuständigkeiten

Zuständigkeiten Hygieneplan Städtisches Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein

Bereich	Zuständige Mitarbeiter
<ul style="list-style-type: none">• generelle, wichtige Informationen (bspw. Infektionsgefahren, Gefährdungsbeurteilung Schwangerschaften)• Belehrung des Kollegiums Infektionsschutz etc.	Schulleiter (SL)
<ul style="list-style-type: none">• Flyer „Infektionsschutz“ an alle Neuaufnahmen	Koordinatoren
<ul style="list-style-type: none">• Infektionsschutz (Seife, Handtücher etc.)	Hausmeister (ggf. Reinigungskräfte)
<ul style="list-style-type: none">• Gebäudereinigung• Müllbeseitigung• Wasserqualität/Infektionsschutz	Fachbereich Gesundheit, Gesundheitsangelegenheiten Kleve (über die SL)
<ul style="list-style-type: none">• Gesundheitsschädlinge (bspw. Läuse)• infektiöse, meldepflichtige Erkrankungen (gem. §§ 33–36 IfSG)	Gesundheitsamt Kleve (über das Sekretariat)
<ul style="list-style-type: none">• Cafeteria-Bereich/Essensausgabe	Caterer des Städtischen Willibrord-Gymnasiums
<ul style="list-style-type: none">• Teeküchen/allgemeine Hygiene sowie Kühlschränke bzw. Spülmaschine	Die Benutzer/das Kollegium
<ul style="list-style-type: none">• Mängel am Gebäude (bspw. Sanitärräume)	Sicherheitsbeauftragte, Schulleiter, Schulträger (über die SL)
<ul style="list-style-type: none">• Pflege und Aktualisierung des Hygienekonzepts	Schulleitung (Hygienebeauftragte/r)

Allgemeines:

- Der zentrale und erste Ansprechpartner bei Unsicherheiten ist immer der Schulleiter.
- Der BAD (B·A·D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH) ist für alle gesundheitlichen Belange von Beamten und Beamtinnen zuständig.
- Die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen vertritt vornehmlich die Belange der Schülerinnen und Schüler und der angestellten Lehrerinnen und Lehrer.

Rückmeldungen und Rückfragen gerne an: Ralf Wimmers
(Stand 22.06.2026)